



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 196/2020

Az.: 022.3
Datum: 14.12.2020

Sachbearbeiter/in: Frau BMIn Schnitzler
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.12.2020	2.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO

Begründung:

In der Zeit vom 01.05.2020 – 26.11.2020 sind die in der Anlage 1 aufgelisteten Spenden bei der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu eingegangen.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:	€	HH-Jahr	Sachkonto
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	
		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	

	Investitionsnummer
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto: HH-Jahr:
 Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende im Wert von 6.992,00 € und die Geldspenden in Höhe von 6.430,00 € werden, laut beiliegender Anlage, angenommen.